



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum:	Montag, 28.11.2016
Beginn:	19:32 Uhr
Ende	21:59 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
Behrendt, Michael
Bippus, Volker
Brink, Martin
Fastl, Frank
Fuchs-Gamböck, Michael
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Kubat, Franz
Kubat, Kathrin
Maginot, Edgar
Plesch, Susanne
Sander, Petra
Scharr, Marianne
Schlupmann, Marc
Schöpflin, Erich
Vetterl, Johann
von Liel, Beatrice
Wilkening, Stephan
Zirch, Jürgen

Ortssprecher

Stedele, Christine

Schriftführer

Neugebauer, Erich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Grosser, Johannes
Vetterl, Alban

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ergebnis der Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2017 bis 2019 und Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes 2/20/106/2016
2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dießen am Ammersee (BGS-WAS) 2/20/107/2016
3. Anträge auf Sondernutzungen nach BayStrWG 1/11/025/2016
4. Antrag auf Umwandlung der verkehrsberuhigten Zone in der Mühlstraße in eine "10er oder 20er Zone" 1/11/026/2016
5. TG Mühlstraße, Parkplätze
6. Erhöhung der Fundtierpauschale 1/11/027/2016
7. Stellungnahme zum Neuerlass der Taxitarifordnung; Taxitariferhöhung 1/11/028/2016
8. Auftragsvergaben
- 8.1. Kiosk Schule
- 8.1.1. Heizung, Sanitär
- 8.1.2. Elektro
9. Nette Toilette, Behandlung des Antrags aus der Dettenschwanger Ortsversammlung zur Aufhebung des MGR-Beschlusses 1/10/049/2016
10. Gemeinde Denklingen, sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 3/30/258/2016
11. Städtebauförderung/städtebaulicher Denkmalschutz; Jahresantrag 2017 3/30/235/2016
12. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
- 12.1. öfftl. Toiletten Bahnhof Dießen (mit Durchgang) 2/20/105/2016
- 12.2. Haushalt Schule, Sachbedarf EDV-Anlagen 1/10/050/2016
- 12.3. Strandbäder St. Alban und Riederau, Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 1/10/048/2016
- 12.4. Feuerwehr Obermühlhausen, Tragkraftspritze 1/11/029/2016
13. Bekanntgaben und Anfragen
- 13.1. sozialer Wohnungsbau, Kriterien
- 13.2. Kiosk Seeanlagen, Ablauf des Wettbewerbs
- 13.3. Seefelder Josef, Verleihung des Ehrenrings

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Bgm. Kirsch von der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft durch Staatsministerin Aigner an Frau Sabine Herold. Außerdem gratuliert er zweitem Bürgermeister Fastl zur Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille und Marktgemeinderat Maginot zur Kommunalen Dankurkunde.

Marktgemeinderätin Sander beantragt eine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte in der Weise, dass TOP 4 vor TOP 3 behandelt wird. Der Marktgemeinderat ist einverstanden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Ergebnis der Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2017 bis 2019 und Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2014 von 1,13 €/cbm netto auf 1,21 €/cbm netto angehoben. Davor konnte die Gebühr mit 1,13 €/cbm netto seit dem 01.01.2005, also 9 Jahre lang unverändert gehalten werden.

Die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren erfolgt jeweils in einem dreijährigen Kalkulationszeitraum der nach der Neukalkulation zum 31.12.2019 endet. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat die Gebühren für die Jahre 2017 bis 2019 neu kalkuliert und für die Jahre 2014 bis 2016 eine Nachkalkulation vorgenommen.

Das Ergebnis des vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellten Gutachtens vom 05.10.2016 zeigt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019 folgendes Bild:

Alternative 1 bei unveränderter Grundgebühr:

Wasserverbrauchsgebühr: 1,46 €/cbm netto

Alternative 2 bei Erhöhung der Grundgebühr:

Wasserverbrauchsgebühr: 1,39 €/cbm

Grundgebühr (Nenndurchfluss 2,5 m³/h: Steigerung um 12,00 €/Jahr = 1,00 € je Monat)

Nenndurchfluss m ³ /h:	Dauerdurchfluss m ³ /h:	alt netto:	neu netto:
bis 2,5	bis 4,0	30,00 €/Jahr	42,00 €/Jahr
bis 6	bis 10	60,00 €/Jahr	105,00 €/Jahr
bis 10	bis 16	100,00 €/Jahr	168,00 €/Jahr
über 10	über 16	400,00 €/Jahr	504,00 €/Jahr

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband empfiehlt den kalkulatorischen Zinssatz von bisher 4,0 % aufgrund der Entwicklung auf dem Zinsmarkt ab dem 01.01.2017 auf 3,0 zu senken.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis des Gutachtens des Prüfungsverbandes zur Kenntnis und beschließt ab dem 01.01.2017 für die nächsten 3 Jahre die Grundgebühren wie in Alternative 2 aufgezeigt zu erhöhen und eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,39 €/cbm netto festzulegen.

Der kalkulatorische Zinssatz wird ab dem 01.01.2017 kapitalmarktbedingt auf 3,0 % gesenkt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Dießen am Ammersee (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 24.10.2011, geändert am 26.11.2013 wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluss (Q_n)	Dauerdurchfluss (Q_3)	
bis 2,5 m ³ /h	bis 4 m ³ /h	42,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	bis 10 m ³ /h	105,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	bis 16 m ³ /h	168,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	über 16 m ³ /h	504,00 €/Jahr“

§ 11 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,39 €.“

§ 14 Absatz 3 entfällt ersatzlos.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den
Markt Dießen am Ammersee

Herbert Kirsch,
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorstehende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Dießen am Ammersee (BGS-WAS), die am 01.01.2017 in Kraft tritt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

4. Antrag auf Umwandlung der verkehrsberuhigten Zone in der Mühlstraße in eine "10er oder 20er Zone"

Mit Schreiben vom 29.10.2016 beantragt Frau Eva Weise-Wolken, Inhaberin des Wein- und Möbelladens in der Mühlstraße die Umwandlung der bisherigen Verkehrsregelung „verkehrsberuhigter Bereich“ in der Mühlstraße in eine 10er- bzw. 20er-Zone zu ändern.

Nach der Straßenverkehrsordnung kommen Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist und die Beschränkung dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer dienen.

Der Marktgemeinderat hat durch den Ausbau der Mühlstraße einen noch größeren Schutz der Fußgänger durch die baulichen Veränderungen und der damit verbundenen Ausschilderung als verkehrsberuhigten Bereich beschlossen.

Die Einführung einer Zonen- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht möglich, da es dafür keine amtliche Beschilderung gibt. Die Umwandlung des verkehrsberuhigten Bereichs in eine Geschwindigkeitszone 20 km/h würde die gefahrene Geschwindigkeit erheblich erhöhen und somit die Sicherheit der Fußgänger verringern. Darüber hinaus würde eine Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit von Schrittgeschwindigkeit auf 20 km/h den Ausbauzustand und den Festlegungen des Marktgemeinderates widersprechen. Auf die Stellungnahme der PI Dießen wird verwiesen.

Beschluss:

Der Antrag von Frau Weise-Wolken auf Umwandlung der verkehrsberuhigten Zone in der Mühlstraße auf Umwandlung in eine Geschwindigkeitszone 20 km/h wird abgelehnt. Eine Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung 10 km/h ist derzeit nicht zulässig.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

3. Anträge auf Sondernutzungen nach BayStrWG

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.04.2016 wurden die vorliegenden Anträge auf Sondernutzungen nach dem BayStrWG dem Gremium vorgestellt. Vor einer Entscheidung sollten Stellungnahmen vom Gewerbeverband als auch vom Seniorenbeirat eingeholt werden. Darüber hinaus sollten die Anträge auch im Bürgerbeteiligungsprozess miteinfließen.

Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozess liegen mittlerweile vor, zu der „Möblierung“ der Straße werden jedoch nur Aussagen bezüglich Bänke und Mülleimer getroffen. Vom Seniorenbeirat liegt eine Stellungnahme vor, darin wird vorgeschlagen, das auf Grund der örtlichen Gegebenheiten in Gehwegbereichen mindestens eine Durchgangsbreite von 1,30 m verbleiben soll und im Bereich der Mühlstraße Kundenstopper und Blumenkübel entlang der Hauswand aufzustellen sind, um keine optische Trennung von Straße und Gehbahnen herbeizuführen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die zulässige Möblierung je Gewerbebetrieb zu beschränken:

Pro Gewerbebetrieb sollten nicht mehr als folgende Auslagen genehmigt werden;

- maximal ein Kundenstopper je angrenzende Straße
- maximal zwei Blumenkübel
- maximal eine Bank, Tisch, Stuhl je Verkaufsgewerbe
- maximal zwei Warenständer bzw. gleiche Länge an Warenschütten
- Markise oder Sonnenschirme

Die Standorte der jeweiligen genehmigten Möblierungen werden durch die Marktgemeinde Dießen am Ammersee gekennzeichnet. Auch die Aufstellungsfläche für Tische, Stühle und Warenständer eingegrenzt und markiert. Die Kennzeichnung wird zusammen mit Vertretern der Verwaltung, der Straßenbaulastträger, des Gewerbeverbandes, des Seniorenbeirates und dem gemeindlichen Gewerbereferenten festgelegt.

Um angebrachte Markierungen flexibel zu handhaben, sollten die Markierungen nur durch eine Farbe aufgetragen werden.

Nicht beantragte und damit nicht genehmigte Sondernutzungen sind künftig durch die Verwaltung zu untersagen.

A. Anträge aus der Mühlestraße und Brunnenstraße

a)

Antragsteller	Antrag v. 15.02.16	Vorschlag zur Genehmigung
Matt Optik Mühlestraße 8	Brillenständer Kundenstopper 2 Blumenkübel	Brillenständer Kundenstopper 2 Blumenkübel

b)

Antragsteller	Antrag v. 01.04.16	Vorschlag zur Genehmigung
Der kleine Wein- und Möbelladen Mühlestraße 16	6 Warenständer 2 Blumenkübel	2 Warenständer 2 Blumenkübel

Wegen der angekündigten Geschäftsaufgabe zum Jahresende wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein/e Nachfolger/in eine neue Genehmigung zu beantragen hat.

c)

Antragsteller	Antrag v. 03.03.16	Vorschlag zur Genehmigung
Michi ² Mühlestraße 18	4 Tische (je 6) 22 Stühle 4-6 Schirme 2 Kundenstopper 2 Blumenkübel	4 Tische (je 4) 16 Stühle Markise 1 Kundenstopper je Straße 2 Blumenkübel

d)

Antragsteller	Antrag v. 21.02.16	Vorschlag zur Genehmigung
Barbor Institut Billhardt Mühlestraße 22	Kundenstopper Blumenkübel	Kundenstopper Blumenkübel

e)

Antragsteller	Antrag v. 10.02.16	Vorschlag zur Genehmigung
Modehaus Huber Mühlstraße 25	2 Warenstände	2 Warenstände

f)

Antragsteller	Antrag v. 12.02.16	Vorschlag zur Genehmigung
Kistentoyferl Brunnenstr. 1	4 Blumenkübel Tisch Stuhl Bank 2 Warenstände Kundenstopper	2 Blumenkübel Tisch oder Stuhl oder Bank 2 Warenstände Kundenstopper

g)

Antragsteller	Antrag v. 29.01.16	Vorschlag zur Genehmigung
Unterbräu Mühlstr. 36	Blumenkübel 2 Kundenstopper	Blumenkübel 1 Kundenstopper je Straße

h)

Antragsteller	Antrag v. 28.04.16	Vorschlag zur Genehmigung
Weibsbilder Mühlstraße 27	2 Warenstände 2 Blumenkübel Puppe Bank Tisch	2 Warenstände 2 Blumenkübel Puppe Bank oder Tisch

B Anträge aus der Johannisstraße und Prinz-Ludwig-Straße

a)

Antragsteller	Antrag v. 16.02.16	Vorschlag zur Genehmigung
Josef Jäger e.K Johannisstr. 6	Warenstände	Warenstände

b)

Antragsteller	Antrag v. 21.02.16	Vorschlag zur Genehmigung
FeineFummel GbR Johannisstr. 16	Warenstände Blumenkübel Puppe	Warenstände Blumenkübel Puppe

c)

Antragsteller	Antrag v. 10.03.16	Vorschlag zur Genehmigung
Casa De Gelato Prinz-Ludwig-Str.4	2 Tische 8 Stühle Reklamestände Eistüte Markise	2 Tische 8 Stühle Reklamestände Eistüte Markise

Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit wird darauf hingewiesen, dass bei diesem Anwesen nördlich der Eisdiele bedingt durch die dort genehmigten Parkplätze und die damit verbundene Verringerung der Durchgangsbreite des Gehwegs keine Sondernutzungen genehmigt werden können.

d)

Antragsteller	Antrag v. 12.02.16	Vorschlag zur Genehmigung
Coffee Company GmbH Prinz- Ludwig-Str. 20	3 Tische 4 Stühle Kundenstopper	3 Tische 4 Stühle Kundenstopper

e)

Antragsteller	Antrag v. 12.05.16	Vorschlag zur Genehmigung
Schuhhaus Hoiss Johannisstr. 10	Kundenstopper	Kundenstopper

f)

Antragsteller	Antrag v. 20.05.16	Vorschlag zur Genehmigung
BRK Schatztruhe Prinz- Ludwig- Str. 12	2 Warenstände 2 Kundenstopper	2 Warenstände 1 Kundenstopper

C Anträge aus der Herrenstraße und Hofmark

a)

Antragsteller	Antrag v. 18.02.16	Vorschlag zur Genehmigung
Bagages Herrenstr. 20	Warenständer 3 Bänke für Waren	Warenständer 2 Bänke für Waren

b)

Antragsteller	Antrag v. 01.02.16	Vorschlag zur Genehmigung
Loh GmbH Herrenstr. 22	4 Verkaufsschütten 2 Blumenkübel Markise	4 Verkaufsschütten 2 Blumenkübel Markise

c)

Antragsteller	Antrag v. 02.05.16	Vorschlag zur Genehmigung
Haarstudio Brigitte Herrenstr. 25	Blumenkübel Bank Kundenstopper	Blumenkübel Bank Kundenstopper

Bei diesem Antrag besteht Einvernehmen, dass wegen der Gehwegbreite von 3,50 m und der Verkehrssituation im Bereich Herrenstraße/Hofmark der beantragte Kundenstopper am Gehwegrand zur Straße aufgestellt werden darf und nicht an die Hauswand gestellt werden muss.

Marktgemeinderat Brink verlässt den Ratstisch.

Beschluss:

Den von der Verwaltung zusammen mit dem Seniorenbeirat ausgearbeiteten Vorschlägen bezüglich des Genehmigungsumfanges wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

5. TG Mühlstraße, Parkplätze

Bgm. Kirsch erinnert an die Diskussion im Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung Mühlstraße und die bei dieser Versammlung immer wieder vorgetragene Klage bezüglich belegter öffentlicher Parkplätze in der Tiefgarage.

Kontrollen durch die Verwaltung in den letzten Wochen haben jedoch gezeigt, dass von den 15 öffentlichen Plätzen regelmäßig zwischen 4 und 10 Plätze frei waren.

Bezüglich einer Nachfrage zur Umplanung der Tiefgaragenzufahrt verweist Bgm. Kirsch auf das kürzlich stattgefundenene Treffen mit Vertretern der Regierung von Oberbayern zur Städtebauförderung und kündigt an, dass bei TOP 11 dieses Thema noch einmal zur Sprache kommt. Zusammenfassend bleibt jedoch festzustellen, dass der Markt durch die Vermietung einzelner Stellplätze über die Jahre Mieteinnahmen erzielt, die durch die Zuschüsse aus der Städtebauförderung nicht ausgeglichen werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass bezüglich der Parkplätze in der Tiefgarage derzeit kein Handlungsbedarf besteht.

6. Erhöhung der Fundtierpauschale

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 15.09.2016 haben sich die Landkreisgemeinden für eine Erhöhung der Fundtierpauschalen ausgesprochen. Der Tierschutzverein übernimmt für die Gemeinden eine wichtige Aufgabe.

Die Marktgemeinde Dießen am Ammersee hat mit dem Tierschutzverein Landsberg am Lech und Umgebung e.V. eine Vereinbarung getroffen, dass die im Gemeindegebiet aufgefundenen Fundtiere vom Tierheim untergebracht und betreut werden. Der Aufwendungsersatz für die Fundtiere wird ab 01.01.2014 mit einer jährlichen Geldpauschale von 0,45 € je Einwohner abgegolten.

Mit Schreiben vom 11.10.2016 beantragt der Tierschutzverein Landsberg am Lech und Umgebung e.V. folgende Anhebung des jährlichen Aufwendungsersatzes je Einwohner bis 2019.

ab 01.01.2017	auf 0,60 €
ab 01.01.2018	auf 0,65 €
ab 01.01.2019	auf 0,70 €

Ein Nachtrag zur Vereinbarung über die pauschale Abgeltung des Aufwendungsersatzes bei Fundtieren wurde dazu vorgelegt. Der Nachtrag soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Vorschlag aus der Bürgermeisterdienstbesprechung zustimmend zur Kenntnis und beschließt der beantragten Staffelung der Erhöhung der Fundtierpauschalen bis 2019 zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

7. Stellungnahme zum Neuerlass der Taxitarifordnung; Taxitariferhöhung

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat der Marktgemeinde Dießen am Ammersee den Entwurf der neuen Taxitarifordnung mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die Änderungen beziehen sich auf die Beförderungsentgelte nach § 4 der geltenden Taxitarifordnung.

	Alt	Neu
Grundpreis	3,30 €	3,40 €
Mindestpreis	3,50 €	3,60 €
Kilometerpreis für 0-8 km ab 9 km	1,80 € 1,60 €	1,90 € 1,60 €

Die Fachbehörden (Landesverband bayer. Taxiunternehmen und IHK Oberbayern) haben keine Einwände erhoben. Laut Mitteilung des Landratsamts Landsberg am Lech bewegen sich die Preise auf dem Niveau benachbarter Landkreise. Die moderate Erhöhung ist u.a. der Erhöhung des Mindestlohns zum 01.01.2017 geschuldet.

Durch die geplanten Erhöhungen wird die vom Marktgemeinderat mit Beschluss vom 05.02.2001 festgelegte Forderung, dass bei den Fahrpreisen der Landesdurchschnitt nicht überschritten werden soll, eingehalten.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Dießen am Ammersee nimmt die Änderungen der Taxitarifordnung zur Kenntnis und bestätigt den Beschluss vom 05.02.2001, wonach bei den Fahrpreisen der Landesdurchschnitt nicht überschritten werden soll. Da sich die Preiserhöhungen sogar auf dem Niveau der benachbarten Landkreise bewegen ist diese Forderung weiter gegeben.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

8. Auftragsvergaben

8.1. Kiosk Schule

8.1.1. Heizung, Sanitär

Das Ing.-Büro Huber, München, hat eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Acht Firmen wurden aufgefordert, vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Fa. Hauser, Murnau, mit 19.133.15 € brutto.

Das Angebot wurde vom Ing.-Büro Huber geprüft, das Büro empfiehlt die Vergabe an die Fa. Hauser, die als gute und zuverlässige Firma bekannt ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag an die Fa. Hauser zum Angebotspreis von 19.133,15 € brutto zu vergeben.

Die Mittel sind im Haushalt 2017 bereitzustellen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

8.1.2. Elektro

Die Prüfung des einzig abgegebenen Angebots nimmt noch etwas Zeit in Anspruch. Die Vergabe soll in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beschlossen werden.

9. Nette Toilette, Behandlung des Antrags aus der Dettenschwanger Ortsversammlung zur Aufhebung des MGR-Beschlusses

Bei der Ortsversammlung in Dettenschwang am 16.03.2016 brachte ein Beteiligungsteilnehmer sein Unverständnis über die kürzlich im Marktgemeinderat getroffene Einstellung der Förderung der „Netten Toilette“ zum Ausdruck und schilderte anschaulich, wie wichtig der Fortbestand und die Ausweitung dieser Einrichtung innerhalb des Ortskerns von Dießen gerade für Bewohner aus den Ortsteilen, aber auch für Touristen wäre.

Ein anderer Versammlungsteilnehmer wandte ein, dass bezüglich des gemeindlichen Zuschusses für die „nette Toilette“ differenziert werden müsste, da es Gaststätten gibt, die an jedem Tag der Woche geöffnet haben und andere, die nur am Wochenende oder nur am Abend in Betrieb sind.

Nach einer kurzen Aussprache gab die ganz überwiegende Anzahl der Anwesenden durch Handzeichen zu erkennen, dass sie den Antrag unterstützen mit dem Ziel, dass sich der Marktgemeinderat erneut mit dem Thema befassen soll.

In der Sitzung des Marktgemeinderats am 22.02.16 (Nr. 5) wurde die aktuelle Entwicklung der 2011 eingeführten Aktion „nette Toilette“ ausführlich dargestellt. Der in dieser Sitzung zur Entscheidung vorliegende Antrag von Marktgemeinderat Hofmann für die Bayernpartei zur Rücknahme der ersatzlosen Streichung des Zuschusses wurde abgelehnt.

In einer kontroversen Diskussion befasst sich der Marktgemeinderat erneut mit der Frage, ob es bei der Einstellung der Förderung bleibt oder ob der Zuschuss, evtl. teilweise, wieder ausgereicht wird. Für den Zuschuss spricht die Höhe des Betrages im Verhältnis zum Gesamthaushalt der Gemeinde. Dazu wird jedoch die Frage aufgeworfen, wie „Nette Toilette“ zu definieren ist und ob dann nicht jeder Haushalt antragsberechtigt wäre. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist der Vorhalt, dass mit diesem Zuschuss Betriebskosten für Wirte finanziert würden. Schließlich wird daran erinnert, dass die Einführung der „Netten Toilette“ vorrangig dem Ziel diene, für eine Übergangszeit, als die Toiletten im Bahnhofsgebäude nicht zur Verfügung standen, einen Ausgleich zu schaffen.

Marktgemeinderätin Scharr stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt Ende der Debatte, der ohne Abstimmung angenommen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag aus der Ortsversammlung Dettenschwang zur Kenntnis. Der Beschluss vom 22.02.2016 wird bestätigt.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

10. Gemeinde Denklingen, sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 26.10.2016 teilt die Gemeinde Denklingen mit, dass ihr Gemeinderat am 05.10.2016 den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen hat. Der FNP-Entwurf in der Fassung vom 13.04.2016 liegt in der Zeit vom 08.11. bis einschl. 08.12.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Der Marktgemeinderat Dießen hat sich in seiner Sitzung am 05.10.2016 im Rahmen der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) bereits mit den damaligen Verfahrensunterlagen befasst. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Wesentliche Änderung der Verfahrensunterlagen haben sich (zumindest aus Sicht der Marktgemeinde) nicht ergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen und Verfahrensunterlagen zur Kenntnis. Es bestehen weiterhin keine Bedenken gegen den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft der Gemeinde Denklingen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

11. Städtebauförderung/städtebaulicher Denkmalschutz; Jahresantrag 2017

In Vorabstimmung mit der Regierung von Obb./Städtebauförderung hat die Bauverwaltung einen Entwurf des Jahresantrags 2017 (Maßnahmenkatalog mit Kosten) erstellt. Der Entwurf enthält bei den Ausgaben für 2017 Kosten für die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) einschl. Bürgerbeteiligungsverfahren, das Wettbewerbsverfahren für den Kiosk in den Seeanlagen, die städtebauliche Aufwertung der Seeanlagen und die Vorplatzgestaltung Mühlstraße 4 – 6 einschließlich Tiefgaragensanierung. Zusammen mit der Erweiterung des Entlastungsparkplatzes nördlich der Markthalle sind dies auch die angemeldeten Maßnahmen für die Fortschreibungsjahre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Jahresantrag zur Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm/städtebaulicher Denkmalschutz 2017 wie vorgeschlagen zu stellen. Die für 2017 angemeldeten voraussichtlich förderfähigen Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen bei 1.942.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt und in der Finanzplanung bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Antragsunterlagen zusammenzustellen und umgehend bei der Regierung einzureichen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

12. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

12.1. öfftl. Toiletten Bahnhof Dießen (mit Durchgang)

Die Reinigung der öffentlichen Toiletten am Bahnhof Dießen einschließlich des Durchgangs wurde bis März 2016, wie mietvertraglich vereinbart, vom Gastronomiepächter, Herrn Hauer, ausgeführt.

Seit April 2016 ist gem. Beschlüssen des Marktgemeinderates vom 14.03. und 18.04.2016 die Fa. Wasserle mit der Reinigung beauftragt. Der Gastronomiepächter bezahlt wegen des Wegfalls der Reinigungsarbeiten eine um monatlich 592,00 € höhere Kaltmiete.

Die ab April 2016 anfallenden monatlichen Reinigungskosten der Fa. Wasserle in Höhe von 1.463,70 € waren im Haushalt 2016 nicht eingeplant, sodass jetzt **zusammen mit den Kosten für die Reinigung der Toiletten am Bahnhof Riederau** bei HhSt. 0.7191.5430 insgesamt überplanmäßige Ausgaben wie folgt entstehen die noch zu genehmigen wären:

Bis 14.10.2016 gebuchte Ausgaben:		15.731,91 €
Noch zu erwartende Ausgaben bis Jahresende:		
Bahnhof Riederau (Okt.-Dez.)	4 x 656,04	2.624,16 €
Bahnhof Dießen (Okt.-Dez.)	4 x 1.463,70	<u>5.854,80 €</u>
Gesamtausgabe		24.210,87 €
Haushaltsansatz 2016:		<u>-10.000,00 €</u>
Somit überplanmäßige Ausgaben:		14.210,87 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die im Jahr 2016 bei Haushaltsstelle 0.7191.5430 für die Reinigung der öfftl. WC's an den Bahnhöfen Dießen (mit Durchgang) und Riederau anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 14.210,87 €.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

12.2. Haushalt Schule, Sachbedarf EDV-Anlagen

Die Haushaltsstelle „Sachbedarf für EDV-Anlagen; Wartung, Reparatur, Betriebsmittel“ (02140.6370), für die 6.000 € eingeplant waren, ist mit 5.289,55 € deutlich überzogen worden. Die unabdingbar notwendigen Mehrausgaben wurden von der Schulleitung nachvollziehbar begründet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die bisher aufgelaufenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.289,55 € sowie evtl. noch anfallende Mehrkosten im diesem Haushaltsjahr.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

12.3. Strandbäder St. Alban und Riederau, Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Für mögliche Mehrkosten, welche durch die Pächterwechsel in den gemeindlichen Strandbädern St. Alban und Riederau entstehen, wurden bei der Haushaltsstelle 0.5701.5010 zusätzliche 8.000,00 € und bei der Haushaltsstelle 0.5704.5010 zusätzliche 8.500,00 € eingeplant.

Auf Grund von notwendigen Umbaumaßnahmen, welche überwiegend durch die Lebensmittelüberwachung gefordert wurden, musste festgestellt werden, dass der Haushaltsansatz jeweils in Höhe von insgesamt 10.000,00 € bei beiden Strandbädern zu gering angesetzt war und deshalb überzogen wurde.

Bei der Haushaltsstelle 0.5701.5010 (Strandbad St. Alban) sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.710,03 € entstanden, bei der Haushaltsstelle 0.5704.5010 (Strandbad Riederau) sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.313,50 € entstanden, welche genehmigt werden müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die bisher aufgelaufenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.710,03 € (Strandbad St. Alban) und in Höhe von 1.313,50 € (Strandbad Riederau).

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

12.4. Feuerwehr Obermühlhausen, Tragkraftspritze

Die Freiwillige Feuerwehr Obermühlhausen beantragt eine dringende Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze. Die Tragkraftspritze erlitt bei einer der vergangenen Übungen einen so großen Schaden, dass eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Die Pumpe wurde 1962 angeschafft und ist zur Schlauchstreckenverlängerung auf dem Mehrzweckanhänger erforderlich.

Für das vorhandene Fahrzeug TSF soll eine neue Tragkraftspritze angeschafft werden und die ca. 20 Jahre alte Pumpe vom Fahrzeug auf den Mehrzweckanhänger montiert werden.

Laut den vorliegenden Angeboten beträgt der Neuanschaffungspreis für eine Tragkraftspritze PFPN 10-1000 ca. 10.000,- € bis 12.000,- €. Die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 zur Montag auf des Fahrzeug TSF wird mit 4.500,- € bezuschusst. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien wurde gestellt. Sobald eine Genehmigung dazu vorliegt kann eine Auftragsvergabe an eine für die Feuerwehr

Obermühlhausen geeignete Tragkraftspritze erfolgen.

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Obermühlhausen nicht zu gefährden wird beantragt, dass eine Auftragsvergabe noch in diesem Haushaltsjahr erfolgen kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 in Höhe von bis zu 12.000,- €. Die Auftragsvergabe kann nach erfolgter Zuwendungszusage noch in diesem Haushaltsjahr erfolgen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

13. Bekanntgaben und Anfragen

13.1. sozialer Wohnungsbau, Kriterien

Bgm. Kirsch berichtet vom Ergebnis einer Besprechung der Fraktionsvorsitzenden mit einer Vertreterin des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München, bei der es um die Erarbeitung von Kriterien für den geplanten sozialen Wohnungsbau in Neudießeln ging. Im Einzelnen wurden dabei folgende Punkte besprochen:

- Bezüglich der künftigen baulichen Ausnutzung der Grundstücke ist bisher eine GRZ von max. 0,30 vorgesehen.
- Auf dem Planungsgebiet sind ein oder mehrere Gebäude mit drei Vollgeschossen vorzusehen, die insgesamt eine Grundfläche (GR Hauptgebäude) von rund 575 m² und eine Geschossfläche von rund 1.725 m² aufweisen. Leichte Unter- oder Überschreitungen sind zulässig.
- Bei der Belegung der Wohnungen sollen auch anerkannte Flüchtlinge angemessen berücksichtigt werden
- Das dritte Vollgeschoss soll als Dachgeschoss ausgebildet werden. Gewünscht ist eine Mindestdachneigung von 20°. Flachdächer sind ausdrücklich nicht gewünscht.
- Es sollen unterschiedliche Wohnungsgrößen geplant werden. Die Wohnungsgrößen sollen zwischen 40 m² und 90 m² Wohnfläche liegen.
- Es ist zum einen eine Durchmischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen gewünscht, zum anderen werden Konzepte erwartet, die die Zusammenlegung oder Trennung von Wohnungen mit geringem Aufwand möglich machen. Weiter soll auch die Möglichkeit bestehen, Wohngruppen / Wohngemeinschaften bilden zu können.
- Alle Wohnungen sind barrierefrei zu planen. Dieser Punkt ist explizit nochmals mit dem zuständigen Sachgebiet in der Regierung von Oberbayern abgestimmt worden.
- Gewünscht ist eine Planung, in der im Untergeschoss / in den Untergeschossen zum einen ein Stellplatz pro Wohnung untergebracht wird und zum anderen Kellerabteile realisiert werden können. Die Tiefgaragenabfahrt muss so angeordnet werden, dass keine Beeinträchtigungen der Nachbarschaft zu erwarten sind.
- Die Abstandsflächen gemäß BayBO sollen eingehalten werden. Geringe Unterschreitungen sind zulässig, wenn ihnen eine plausible Begründung zugrunde liegt.
- Im Planungsgebiet sollen oberirdisch überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (zwei Fahrräder je Wohnung), überdachte / eingebaute Abstellflächen für Mülltonnen und eine angemessene Zahl an Besucherstellplätzen und Behindertenstellplätzen untergebracht werden.
- Der auf den Grundstücken vorhandene Baumbestand ist so gut als möglich zu erhalten.
- Das Bauvorhaben ist gemäß den gültigen Gesetzen und Verordnungen zu planen. Regenerative Energien sind ausreichend zu berücksichtigen.
- Die Heizanlage ist als Gasheizung zu planen.

Marktgemeinderat Kubat verlässt entschuldigt die Sitzung.

Bezüglich des weiteren Vorgehens wird darauf verwiesen, dass noch vor Weihnachten die Entwürfe der ausgewählten Büros erwartet werden. Der Vergabebeschluss könnte voraussichtlich im Februar erfolgen. Die Ausschreibung soll im Hinblick auf die zu erwartenden Preise erst zum Jahresende durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

13.2. Kiosk Seeanlagen, Ablauf des Wettbewerbs

Bezüglich der weiteren Vorbereitungen zum Wettbewerb für den Kiosk in den Seeanlagen kündigt Bgm. Kirsch an, dass in der nächsten Sitzung die Vorstellung des Inhalts und des Prozederes durch Schober Architekten erfolgen soll, ebenso die Festlegung der Sachpreisrichter-

13.3. Seefelder Josef, Verleihung des Ehrenrings

Bgm. Kirsch kündigt an, dass Herrn Josef Seefelder aus Obermühlhausen in Würdigung seiner besonderen kommunalpolitischen, sozialen und kulturellen Verdienste um die Marktgemeinde anlässlich seines 90. Geburtstags am kommenden Mittwoch der Ehrenring des Marktes Dießen am Ammersee verliehen wird.

Ende der Sitzung: 21:59 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Peter Fastl
Stellv. Schriftführung

Erich Neugebauer
Schriftführung